



Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Recht
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428
1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 82334
Fax: +43 1 4000 99 82310
E-Mail: post@md-r.wien.gv.at
www.wien.at

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

MDR - 172147-2017-7

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Fluorierte Treibhausgase- Gesetz
2009 geändert wird sowie Entwurf einer
Verordnung des Bundesministers für
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft, mit der die Verord-
nung über Qualifizierungs- und Zertifi-
zierungsmaßnahmen im Zusammenhang
mit ortsfesten Kälte- und Klimaanlagen
sowie Wärmepumpen, die Verordnung
über Qualifizierungs- und Zertifizierungs-
maßnahmen im Zusammenhang mit
ortsfesten Brandschutzsystemen und
Feuerlöschern, die Verordnung über
Qualifizierungs- und Zertifizierungs-
maßnahmen im Zusammenhang mit
Hochspannungsschaltanlagen und
die Verordnung über Qualifikations-
maßnahmen im Zusammenhang mit
KFZ-Klimaanlagen geändert werden;
Begutachtung;
Stellungnahme**

Wien, 7. April 2017

zu BMLFUW-UW-1.2.2/0092-V/5/2016

Zu dem mit Schreiben vom 24. Februar 2017 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes sowie einer Verordnung wird wie folgt Stellung genommen:

Gegen den vorliegenden Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung über Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit ortsfesten Kälte- und Klimaanlagen sowie Wärmepumpen, die Verordnung über Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit ortsfesten Brandschutzsystemen und Feuerlö-

schern, die Verordnung über Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Hochspannungsschaltanlagen und die Verordnung über Qualifikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit KFZ-Klimaanlagen geändert werden, bestehen insofern verfassungsrechtliche Bedenken, als sämtliche der genannten Verordnungen (Art. I bis IV) ein rückwirkendes Inkrafttreten (1. Jänner 2017) vorsehen.

Verordnungen dürfen nur dann rückwirkend erlassen werden, wenn eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage dafür besteht (vgl. Handbuch der Rechtssetzungstechnik Teil 1: Legistische Richtlinien 1990, S. 16, Rz 47). Im Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009 findet sich jedoch keine derartige gesetzliche Grundlage. Das Datum des Inkrafttretens sollte daher noch entsprechend angepasst werden.

Für den Landesamtsdirektor:

OMRⁱⁿ Mag.^a Angelika Lerche

Dr. Peter Krass
Obersenatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 22
(zu MA 22 - 196242/2017)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>